

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 27. November.

„Die letzten Vorgänge im Reichstag“

Wanter das Thema, das der Verein der Liberalen von Halle und dem Saalkreis auf die Tagesordnung seiner nächsten Versammlung gesetzt hat. Die Versammlung findet am 4. Dezember, abends 8 1/2 Uhr im kleinen Saal der „Kaiserhalle“ statt. Als Referent ist Herr Reichstagsabgeordneter Professor Dr. Dörmann gewonnen worden.

Der städtische Etatsauschuss

beschloß die Gründung einer Friedhofserwartungsstelle, die mit einem Anfangskapital von 2700 Mk. dotiert werden soll. Die Befreiung des Kredits für Bureaubedürfnisse wurde genehmigt.

Für den Schlachthof wurden 5000 Mk., für den Viehhof 7200 Mk. nachbewilligt.

Der Finanzauschuss

erledigte in seiner heutigen Sitzung folgende Vorlagen:

Vom höchsten Grundstück, Wörmlitzerstraße 97, soll Terrain erworben werden und zwar wurde der Preis auf 25 Mark pro Quadratmeter festgesetzt.

Für die Einrichtung einer Arbeitsabteilung im Asyl für Döbischlose bewilligte man 750 Mk., für Einrichtung von 6 Wohnungen im Asyl 1450 Mk.

Zur Uebernahme von Wasserstandsreglern der Firma Gettrup u. Petri wurden 7453 Mk. ausgeworfen, ferner 250 Mk. für den Anstrich der oberen Wandfläche in der Großschlachthalle.

Für die Arbeitslosenzählung beschloß man 300 Mk. zu bewilligen. Das Geld erhält das hiesige Gemeindefiskusamt, das die Zählung vornimmt. Die Stadtgemeinde Magdeburg hat bekanntlich in ähnlicher Weise das dortige Gemeindefiskusamt bei der Arbeitslosenzählung unterstützt. Die Gesamtkosten der Zählung sind selbstverständlich höher als 300 Mk.; sie trägt aber das Kartell selbst.

Ein städtisches Nahrungsmittel-Untersuchungsamt

soll demnächst hier errichtet werden. Die Magistratsvorlage hat bereits gestern den Etatsauschuss beauftragt und dort prinzipielle Zustimmung gefunden. In der Vorlage wird ausgeführt:

Sieher wurden die Nahrungsmittel-pp. Untersuchungen für die Stadt Halle a. S. durch das hygienische Institut der hiesigen Universität, das durch Ministerialerlaß als Untersuchungsamt im Sinne des Gesetzes vom 14. Mai 1879 anerkannt worden ist, laut Vertrag dahin ausgeführt, daß für 1000 Untersuchungen 4000 Mark jährlich zu zahlen waren.

Am 28. März um 8. Mai er. verlangte die Universität für die Folge für jede Untersuchung 6 Mk. bzw. für jede Weinuntersuchung von denen gemäß Ministerialerlaß 4 auf 100 entfallen müssen, 25 Mk.

Nach Ablehnung dieser Forderung und dem Hinweis, daß der Vertrag noch Gültigkeit habe, kündigte die Universität den Vertrag zum 1. Oktober d. Js.

Sis zum 1. April 1909 hat die Landwirtschaftskammer die Untersuchungen für den vertraglich festgesetzten Preis von 4 Mk. übernommen, lehnt aber die Untersuchungen für eine weitere Zeit ab.

Da die Nahrungsmittel-pp. Untersuchungen durch ein Nahrungsmittelamt a. ausgeführt werden müssen, ein solches, außer dem hygienischen Institut hier nicht besteht, wird zur zwingenden Notwendigkeit, ein eigenes städtisches Untersuchungsamt zu errichten. Dieses Amters bestehen schon in einer Anzahl größerer Städte.

Auf 1000 zu untersuchender Nahrungsmittel-pp. Proben — der Mindestzahl für Halle a. S. — würden nach der neuerlichen Forderung der Universität jährlich zu zahlen sein: für 900 Proben a 6 Mk. = 5700 Mk., für 40 Weinproben a 25 Mk. = 1000 Mk., insg. 6700 Mk.

Für ein städtisches Untersuchungsamt sind zu veranschlagen: für einen Chemiker 4500 Mk., für einen Assistenten 1200 Mk., für Beschaffung von Chemikalien und Erwerb von Glasbruch 800 Mk., einmalig für Apparate, Chemikalien, Gläser, Mäße, Waagen pp. 5000 Mk.

Den Ausgaben steht der Vorteil gegenüber, daß Nahrungsmittel-pp. Proben in unbeschränkter Zahl untersucht werden können; denn die jetzige Mindestzahl gibt für die Bürgerschaft nicht die Gewähr einer gründlichen Durchführung der Untersuchungen,

namentlich für Milch, Butter, Fleisch. In den Nachbarstädten Magdeburg und Erfurt werden allein jährlich 12—1500 Milchproben untersucht, was auch für Halle a. S. dringend erforderlich ist. Erwähnt sei noch, daß nach Errichtung eines städtischen Nahrungsmittelamtes die nach § 17 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 auf Grund dieses Gesetzes auferlegten Geldstrafen der Stadtkasse zuzuführen sind. Das Institut soll im neuen Polizeigebäude am Markt untergebracht werden.

Das Hochzeitgeschehen der Provinz für den Kronprinzen, das demnächst das Atelier der Bildhauer und Gießmeister Bragge & Steiger verläßt, ist ein prächtiger Fandelaß. Das Kunstwerk hat eine Höhe von fast 2 1/2 Metern und ein Gewicht von mehreren Zentnern.

Für die Opfer von Hamm.

sind uns heute wieder eine Reihe Spenden zugegangen, die unsere Sammlung auf den namhaftesten Betrag von 5614 83 Mark gebracht haben.

Wir danken namens der unglücklichen Familien allen Spendern herzlich für die Zuwendung und heißen daran die Bitte, weitere Beiträge möglichst bald einzulegen. Die Not ist groß und vieler Helfer bedarfs, das Elend der tausend armen Witwen und Waisen zu lindern.

- Wir verzeichnen folgende Spenden: E. Jehniß i. Anh. 1 Mk., J. M. R. 2 Mk., Emma R. 2 Mk., Marie E. 2 Mk., Halleischer Männergesang-Verein 30 Mk., Bantier A. 100 Mk., S. G. 5 Mk., Frl. Koch 15 Mk., Frau Kommerzienrat E. R. 200 Mk., U. Sonnenon, Müllergasse 3.05 Mk., 15. Armenbezirkskommission 20 Mk., Otto Wendelsche Buchhandlung, Markt: Rechnungsrat A. 5 Mk., Frl. A. 2 Mk., Dr. C. W. 3 Mk., We. 5 Mk., Frau W. 5 Mk., O. A. 1 Mk., Gehilfen C. 3 Mk., Adler & Co., hier 10 Mk.

Zusammen: 5614,83 Mk.

Weitere Spenden nimmt unsere Expedition gern entgegen.

Berichtigung. In der letzten Abrechnung ist zu lesen: W. A. und U. A. A., Postamt Bernburgerstraße und nicht Postamt Bernburgerstraße.

Die Tätigkeit der städtischen Säuglings-Fürsorge-Stelle am Franzosenweg hat trotz der verhältnismäßig günstigen Jahreszeit im Oktober eine nicht unbedeutende Vermehrung erfahren. Die Fürsorgestelle wurde 199 Mal in Anspruch genommen, zur Ueberwachung kamen hinzu 44 Säuglinge. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß auf Veranlassung des Magistrats die Sprechstunden verlängert und auf die Zeit von 10—10 Uhr vormittags verlegt worden sind. Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß alle Arten des bedürftigen Mütter mit ihrem Kinde die Beratungsstelle aufsuchen, es schwere Erkrankungen eintreten. Kinder, deren stillende Mütter von der Bereinigung zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit befreit sind („Stillprämiern“) erhalten, müssen wenigstens einmal in der Woche in der Fürsorgestelle vorgeführt werden. Ohne den Nachweis dieser ärztlichen Ueberwachung wird die Auszahlung der „Stillprämien“ nicht erfolgen. Uebrigens ist auch die Säuglings-Fürsorgestelle berechtigt, die Ueberweisung der arbeitslosen Mütter in Kostfällen selbst zu veranlassen.

Ein Regenbogen.

Gestern mittag 1/2 Uhr war bei starkem Wind und wechsellnd bewölktem Himmel das wunderbare Bild eines vollfarbigen Regenbogens zu sehen. Der ununterbrochene Bogen spannte sich von Nordwesten nach Südosten und seine Enden hoben sich leuchtend von den Giebeln einiger hochragenden Häuser ab, das Bild der Stadt mit den sieben Türmen gleichsam in sich einschließend. Es war ein selten schöner Anblick.

Gewittererschneigungen.

Als eine zu jetziger Jahreszeit jedenfalls nur selten vorkommende Erscheinung ist es zu betrachten, daß gestern nachmittag von 2—3 Uhr der Farnsprüherföhr von Halle mit Berlin auf längere Zeit infolge von Gewitterstörung unterbrochen wurde.

Nochmals: Die Dienstleute auf den Logenplätzen. Am 14. Oktober d. J. wurden, wie wir damals ausführlich berichteten, die Studenten Mitter v. Schönerer,

v. Mirdach und v. Franzenheim wegen des bekannten Theaterstrebens am Benefizabend des Fräuleins Hedwig Reinert in dem neuen Theater am 2. März d. J. vom hiesigen Schöffengericht zu je 300 Mk. Geldstrafe verurteilt. Das Gericht fand in der Handlungsweise der Herren Verübung groben Unfugs und Beleidigung des Theaterleiters. Gegen das Schöffengerichtsurteil hatten die drei Berufung an die Strafkammer eingeleitet. Herr v. Schönerer hat inzwischen Halle verlassen, weiß zurzeit bei seinem Vater auf Schloss Rosenau und wird voraussichtlich nicht hierher zurückkehren. Auch Herr Theaterdirektor Mauthner hatte als Nebenkläger Berufung gegen die ihm zu niedrig erscheinenden Strafmaß des Schöffengerichts eingeleitet.

Aus der Berufungsverhandlung sei folgendes mitgeteilt: Der Strafkammer erscheinende sprach sein Verbleiben darüber aus, daß die jungen Herren nicht gehandelt haben wollen, ihr vermeintlich so harmloser Streich könne einem Skandal hervorgerufen, der das Publikum in unangenehmer Weise stören und belästigen, das Bühnenpersonal auf das empfindlichste beunruhigen und trüben müße. Wenn sie selbst etwa einen öffentlichen Vortrag gehalten, würde sie sich durch Befragung der erlenen Plätze mit Dienstleuten und Arbeitern in ihrer Stimmung und in ihren Vorstellungen nicht erheblich beeinträchtigt fühlen? Für die aufgeregten Gegenplätze hätten sie, falls sie wirklich keine Störung des Abends beabsichtigten, doch lieber erfrucht Annehmlichkeiten genug aus den Kreisen anfordern, aber nicht besonders reich mit Geld begünstigter junger Leute finden können. Dienstleute und Arbeiter könnten, ganz abgesehen vom Aeußeren, auf solchen Plätzen schon dadurch lächerlich werden, daß sie in unpassenden Stellen klaffen oder ähnliche Verhältnisse gegen den Geschmack begingen. „D nein“, bemerkte dazu einer der Angeklagten nach, „die Halbeschen Dienstleute sind sehr begabt.“

Herr Direktor Mauthner kam u. a. darauf zu sprechen, daß sich nach dem Standes das Gerücht in der Stadt verbreitet habe, ein Name des Theaters sei aus Feindschaft gegen Fräulein Hedwig die eigentliche Urheberin des Strebens gewesen. Auch er selbst habe diesen Verdacht gehabt und daher längere Zeit nicht mit der Dame gesprochen, denn er habe erfahren, daß sie mit dem ihr nicht ganz unbekannt gemessenen Herrn von Schönerer die Nacht darauf bis 6 Uhr morgens in einem öffentlichen Lokal getagt habe. Die Dame habe aber, bei einer Befragung über das trübende Schweigen des Direktors ihr gegenüber, mit lebhaftester Entschiedenheit verweigert, sie sei an dem Standal völlig unzulässig. Die Bemerkung habe sie hauptsächlich das angeführt, daß Herr von Schönerer bei einem Friseur vorher geäußert habe: „Ich will Ihnen schon beweisen, daß sie hier in Halle nur Trottel sind, daß das ganze Theater nichts wert ist und das halbesche Publikum von Theaterleistungen gar nichts versteht.“ Mit einer derartigen Tendenz habe sie als Mitglied des getadelten Theaters doch unmöglich einverstanden sein können.

Der Vertreter des Nebenklägers wies darauf hin, daß im Berliner Opernhaus oder einem ähnlichen großen Theater die Angeklagten sich sicher einen berartigen „Schers“ niemals erlaubt haben würden. Wenn sie sich aber im halbeschen „Neuen Theater“ zu etwas herausnehmen zu dürfen geglaubt hätten, so liege gerade darin eine ganz besonders beleidigende Mißachtung des Theaterleiters. — Der Staatsanwalt erklärte, das „Neue Theater“ sei als ein durchaus gutes und vornehmes Kunstinstitut anzusehen, in dem auf sämtlichen Plätzen stets nur gutgekleidetes Publikum zu sehen sei.

Die Strafkammer verwarf die Berufung der Angeklagten wie des Nebenklägers. Die vom Schöffengericht verhängten Strafen seien als durchaus angemessen anzusehen. Zweifelslos sei es eine Beleidigung für den Leiter eines Kunstinstituts, wenn gerade die besten Plätze mit schlecht gekleideten Leuten besetzt würden. Aber auch grober Unfug liege vor, denn das Geschehene sei sehr wohl geeignet gewesen, das Publikum zu beunruhigen, in Aufregung zu versetzen und in seinem Augeneuß zu stören.

Ein Erfinderalent.

Wie uns im Anschluß an unsere neuliche Mitteilung geschrieben wird, hat Herr Bühnenregisseur Zimmer, Dessauerstraße, nicht nur in erfolgreichster Weise die Idee eines Heroplags verfolgt, sondern er hat auch noch auf vielen anderen Gebieten sein Erfindertalent betätigt. So wurde von ihm ein Rollschub mit Fußbremse konstruiert, die durch Heben des Fußes in Wirksamkeit tritt. Ferner zwei Motorboote, das eine mit Schaufelanordnung und das andere mit dreifacher Schraubenanordnung, die schräg zum Boot verlaufen, wodurch jede Schraube einen besonderen Druck ausüben kann. Beide Boote sollen zur Laufenbeförderung dienen.

Ferner sei eine hydraulische Schienenbremse, selbsttätige Ruppelung für Eisenbahnanlagen, Rangordnung für Straßenbahnanlagen und Funkenfänger für Lokomotiven erwähnt.

Wie man sieht, hat Herr Zimmer sein Grübeln gerade auf Probleme gerichtet, die es besonders lohnwertig machen, zu einer fruchtbareren Tätigkeit zu gelangen.

Kleiderstoffe jeglicher Art vom einfachsten bis zu dem elegantesten Genre. Tuche. Sammete. Schwarze Kleiderstoffe. Durch grosse direkteste Abschlüsse biete ich wie bekannt reichhaltigste Auswahl zu realisten Preisen. Gegründet 1865. Bruno Freytag, Gegründet 1865. Halle a. S., Leipzigerstrasse 100. Mass-Anfertigung unter Leitung bewährter erster Kräfte wie bekannt gut ausgeführt und preiswert. Muster-Kollektionen nach auswärts bereitwilligst.





